



Stadtrat Bahnhofstrasse 17 Postfach 8610 Uster

Regierung des Kantons Zürich
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Stadtrat Bahnhofstrasse 17 Postfach 8610 Uster

Telefon 044 944 73 01 Telefax 044 944 73 45 stadtschreiber@uster.ch

28. Juni 2022/BT/PS/ab
Seite 1/2

Offener Brief zur Spitalplanung 2023;

Das Spital Uster braucht definitive und unbefristete Leistungsaufträge!

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Regierung
Sehr geehrte Frau Staatsschreiberin

In den kommenden Wochen werden Sie als Regierungsrat die Spitalisten definitiv festsetzen. Damit werden Sie auch über die Zukunft des Spitals Uster in der drittgrössten Stadt des Kantons Zürich und die Spitalversorgung im Oberen Glatttal entscheiden.

Grosse Bedeutung für gesamtkantonale Patientenversorgung und für regionale wirtschaftliche Wertschöpfung

Als Notfallspital mit eigenem Rettungsdienst und mit zusätzlichem Rettungsdienst-Stützpunkt in Dübendorf ist das Spital Uster für die regionale Gesundheitsversorgung von allergrösster Bedeutung. Als mittelgrosses Spital mit rund 1300 Arbeits- und 230 Ausbildungsplätzen trägt es seinen unverzichtbaren Anteil an die gesamtkantonale Patientenversorgung und Ausbildung von Pflegepersonal sowie hausärztlichem Nachwuchs bei. Das Spital Uster ist zudem Taktgeber für die Ansiedelung weiterer Firmen der Gesundheitsbranche und sorgt so auch für eine beträchtliche lokale und regionale Wertschöpfung in wirtschaftlicher Hinsicht.

Steigender Bedarf nach akutsomatischen Leistungen bis 2032 im Oberen Glatttal

Sämtliche Prognosen bescheinigen der Region Oberes Glatttal bis 2032 ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum (von rund 16 Prozent) und eine ebenso überdurchschnittliche Nachfragesteigerung nach akutsomatischen Leistungen (wegen des demografischen Wandels sogar um rund 19 Prozent). Das Spital Uster wird für die sichere Patientenversorgung im Kanton Zürich in den kommenden Jahren absolut zentral bleiben.

Bevölkerung steht zum Spital Uster

Am 15. Mai 2022 haben die Stimmberechtigten der zehn Trägergemeinden (Dübendorf, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Uster und Wildberg) deutlich Ja gesagt zur Rechtsformwandlung des Zweckverbands Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft. Sie haben sich damit klar für ein zukunftsfähiges Spital Uster und für eine wohnortsnahe, qualitativ hochwertige Spitalversorgung im Oberen Glatttal ausgesprochen.

**Deutlich bessere Kosteneffizienz und wirtschaftliche Stabilität des Spitals Uster**

Die Gesundheitsdirektion kündigte im März 2022 an, dem Spital Uster die Leistungsaufträge nur noch auf drei Jahre befristet erteilen zu wollen, dies wegen geringer Kosteneffizienz und unsicherer wirtschaftlicher Stabilität.

In der Zwischenzeit konnte das Spital Uster den Tatbeweis einer besseren Wirtschaftlichkeit bereits liefern: Mit der Senkung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer auf 4,7 Tage im Jahr 2021 geht eine deutlich bessere Kosteneffizienz einher. Dank der Überführung des Zweckverbands in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft mit der Landneubewertung wird sich aller Voraussicht nach auch die Eigenkapitalquote des Spitals erhöhen.

Angepasstes Grundversorgungsangebot des Spitals Uster

Die Gesundheitsdirektion kritisierte die örtliche Nähe der beiden Spitäler Uster und Wetzikon. Das Spital Uster hat der Gesundheitsdirektion in der Zwischenzeit mehrere Varianten eines angepassten Grundversorgungsangebots unterbreitet. Auch bei einer stärkeren Schwerpunktsetzung in den Bereichen Alters- und Palliativmedizin sowie dem Ausbau des ambulanten Angebots soll der Notfall zwingend weitergeführt werden. Alle Trägergemeinden des Spitals Uster stehen hinter dem unverzichtbaren Notfallspital Uster mit angepasstem Leistungsangebot.

Provisorische und befristete Leistungsaufträge bergen unkalkulierbare Risiken

Bereits die Ankündigung der Gesundheitsdirektion betreffend Befristung der Leistungsaufträge für das Spital Uster hat zu grösster Verunsicherung beim Personal und bei den Kreditgebern des Spitals Uster geführt. Der Stadtrat befürchtet deshalb einen enormen Schaden für die gesamte Gesundheitsversorgung in der Region, wenn dem Spital Uster die Leistungsaufträge nur noch provisorisch und befristet erteilt werden. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal und die Kapitalbeschaffung für die Finanzierung des Spitals würden damit stark behindert, wenn nicht geradezu verunmöglicht. Die weitere Transformation, die wirtschaftliche Stabilisierung und die Existenz des Spitals Uster wären damit stark gefährdet.

Forderung nach definitiven und unbefristeten Leistungsaufträgen für das Spital Uster

Als Stadtrat Uster fordern wir Sie als Regierungsrat deshalb auf, dem Spital Uster die Leistungsaufträge im Fachbereich Akutsomatik definitiv und unbefristet zu erteilen. Nur so sorgen Sie dafür, dass das Spital Uster seine Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht, qualitativ hochstehend und wirtschaftlich aufrechterhalten und gezielt weiterentwickeln kann. Nur so sorgen Sie für eine sichere Spital- und Patientenversorgung im Oberen Glatttal und im Kanton Zürich.

Wir danken Ihnen, geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, für Ihr Engagement zugunsten einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung für den Kanton Zürich.

Freundliche Grüsse
Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber